

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **75 (2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# 5. Eidgenössische Berufsprüfung für Köche/Köchinnen der Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie 2005

---

## 1. Durchführung

Die Hotel & Gastro Union, H+ Die Spitäler der Schweiz, SVG Schweizer Verband für Gemeinschaftsgastronomie und CURAVIVA der Verband Heime und Institutionen Schweiz, führen die 5. Eidgenössische Berufsprüfung für Köche/Köchinnen der Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie durch.

Die Prüfung dauert pro Kandidat 4 Tage und findet wie folgt statt:

- **Schriftliche Prüfung:** 21./22. Februar 2005 in Aarau und Cully
- **Praktische und mündliche Prüfung:** 29. März – 5. April 2005 in Weggis

## 2. Zulassungsbedingungen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer

- im Besitz des eidgenössischen Fähigkeitsausweises als Köchin oder Koch ist und seit dem Abschluss der Berufslehre während 3 Jahren im Beruf tätig gewesen ist,
- oder die nachträgliche Lehrabschlussprüfung nach Art. 41 BBG als Koch/Köchin absolviert hat und danach mindestens 2 Jahre im Beruf tätig gewesen ist,
- einen Lehrmeisterkurs nach der Verordnung des Bundes absolviert hat,
- die Prüfungsgebühr fristgerecht bezahlt hat.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Prüfungsreglementes und die Hinweise in der Wegleitung (Bezugsquelle: H+ Bildungszentrum, 5000 Aarau)

## 3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular, das beim

**H+ Bildungszentrum**, Geschäftsstelle der Prüfungskommission, Rain 36, 5000 Aarau (Tel. 062 834 00 24) bezogen werden kann. Zeugnisse sind als Kopie der Anmeldung beizulegen.

**Anmeldeschluss** ist der 30. September 2004

## 4. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 2400.–. Hinzu kommen Materialkosten von Fr. 200.– und Fr. 65.– für Druck- und Registergebühren des BBT.

## 5. Anmeldestelle und Auskunft

**H+ Bildungszentrum**, Geschäftsstelle der Prüfungskommission, Karin Maier, Rain 36, 5000 Aarau (Tel. 062 834 00 24)

### Informationsstelle ist auch:

Schweizerischer Kochverband  
Fachgruppe Spital-, Heim- und Gemeinschaftsgastronomie  
Postfach 4870  
Adligenswilerstrasse 22  
6002 Luzern  
Tel. 041 418 22 22  
Fax 041 412 03 72